

# Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
<b>Titel:</b>	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
<b>Veröffentlichung:</b>	April 2021
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Kirsten Singer  Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, Nürnberg, April 2021

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Vorbemerkungen .....	5
3 Ergebnisse.....	7
4 Ergänzende methodische Hinweise .....	12

## Das Wichtigste in Kürze





- Die Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu deren Eindämmung haben deutliche Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft hinterlassen. Daher sind Unternehmen in der aktuellen Situation häufig zurückhaltender bei der Einstellung von neuem Personal – dies gilt teilweise auch für Auszubildende.
- Um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die dennoch ihr Ausbildungsengagement aufrechterhalten oder gar ausbauen, wurde das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ aufgelegt. Im Rahmen des Programms können kleine und mittlere Unternehmen pro abgeschlossenem Ausbildungsvertrag eine Prämie erhalten, wenn sie ihr Ausbildungsniveau halten oder steigern. Außerdem können Betriebe mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit gefördert werden.
- Die Verlängerung des Programms sowie eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten ist bereits beschlossen. Damit können kleine und mittlere Unternehmen und so die Ausbildung junger Menschen auch im Ausbildungsjahr 2021/2022 unterstützt werden.
- Seit August 2020 haben 27.100 Betriebe mindestens eine Prämie beantragt. Bis zum April 2021 wurde an 19.500 dieser Betriebe bereits eine oder mehrere Prämien ausgezahlt.
- Insgesamt wurden von August 2020 bis April 2021 34.500 Prämien ausgezahlt. Abgelehnt wurden 12.700.
- Auffällig ist, dass fast zwei Drittel der bisher ausgezahlten Prämien Ausbildungsprämien plus sind und nur ein Drittel Ausbildungsprämien. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass kleinere Unternehmen häufig nur alle zwei oder drei Jahre neue Auszubildende einstellen.
- Durch eine Änderung der Förderrichtlinie musste kurzfristig das Antragsverfahren zum Zuschuss zur Ausbildungsvergütung während Kurzarbeit angepasst werden. Daher konnten für März 2021 praktisch keine neuen Anträge erfasst werden. Die Berichterstattung wird daher in diesem Monat ausgesetzt.
- Seit August haben 4.300 Betriebe mindestens für einen der Monate einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung während Kurzarbeit beantragt. Bis zum Februar wurde an 1.600 dieser Betriebe bereits in einem oder mehreren Monaten ein Zuschuss ausgezahlt.
- Insgesamt wurden von August 2020 bis Februar 2021 11.000 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung während Kurzarbeit ausgezahlt.
- Abgelehnt wurden 15.300 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung während Kurzarbeit, ein knappes Fünftel dieser abgelehnten Anträge stammt aus dem August 2020. Hauptursache ist, dass viele Betriebe den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bereits für die Monate Juni und Juli beantragt hatten, die Förderung aber erst ab August möglich war, und die Ablehnungen auch erst im August erfasst werden konnten.

# 1 Vorbemerkungen

- Die Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu deren Eindämmung haben deutliche Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft hinterlassen. In der Folge gerieten auch der Arbeits- und Ausbildungsmarkt stark unter Druck. Daher sind Unternehmen in der aktuellen Situation häufig zurückhaltender bei der Einstellung von neuem Personal – dies gilt teilweise auch für Auszubildende.
- Um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die dennoch ihr Ausbildungsengagement aufrechterhalten oder gar ausbauen, und die Übernahmen von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben zu sichern, wurde das Programm „Ausbildungsplätze sichern“<sup>1</sup> aufgelegt. Ziel ist es, das Ausbildungsniveau trotz der Corona-Krise mindestens aufrechtzuerhalten und Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden.
- Dafür hat die Bundesregierung fünf verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten ins Leben gerufen. Davon wird die Förderung von Auftrags- und Verbundausbildungen durch die Knappschaft Bahn See<sup>2</sup> administriert. Bei den übrigen vier Förderbereichen, mit denen Unternehmen, seit dem 1. August 2020 mit Ausbildungs- bzw. Übernahmeprämien und Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit unterstützt werden können, ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Durchführung beauftragt.
- Damit mehr Betriebe von der Förderung profitieren können, wurde am 23. März 2021 die Zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie beschlossen<sup>3</sup>. Dadurch wird das Programm verlängert und die Förderung ab dem kommenden Ausbildungsjahr 2021/2022 deutlich ausgeweitet. Erste Förderungen sind ab 1. Juni 2021 möglich.
- Für das aktuelle Ausbildungsjahr gilt nach der Änderung, dass Ausbildungsprämien unter den derzeit gültigen Bedingungen noch bis zum 31. Mai 2021 in Anspruch genommen werden können.

# 2 Voraussetzungen - Eckpunkte der Förderung

- Im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ werden überwiegend kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (KMU) gefördert. Maßgeblich für die Unternehmensgröße sind sämtliche Beschäftigte des Unternehmens bzw. des Konzerns, dem der Ausbildungsbetrieb angehört.
- Die vier von der BA administrierten Förderbereiche umfassen drei verschiedene Prämien für neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse und einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Unterstützung insbesondere für kleine und mittelgroße Ausbildungsunternehmen (KMU)	
	→ für jeden für 2020/21 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, wenn der Betrieb (KMU) von der Corona-Krise erheblich betroffen ist und das Ausbildungsniveau gehalten wird (Ausbildungsprämie) <b>2.000 €</b>
	→ für jeden zusätzlich geschaffenen und abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, wenn der Betrieb (KMU) von der Corona-Krise erheblich betroffen ist (Ausbildungsprämie plus) <b>3.000 €</b>
	→ für die Übernahme Auszubildender, deren Ausbildung corona-bedingt nicht im Ursprungsbetriebe fortgeführt werden kann – unabhängig von der Unternehmensgröße (Übernahmeprämie) <b>3.000 €</b>
	→ Zuschuss zur Ausbildungs- und Ausbildervergütung bei regulärer Fortführung während coronabedingter Kurzarbeit im Betrieb (KMU) <b>75%</b>

<sup>1</sup> Weitere Informationen finden sich in der Förderrichtlinie: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3098.html> und auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

<sup>2</sup> Informationen zur Verbundausbildung bei der Knappschaft Bahn See: [https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm\\_Ausbildung/node.html](https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/node.html)

<sup>3</sup> Änderung Förderrichtlinie vom 23.03.2021 im Bundesanzeiger: (<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?2>)



## Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

- Die **Ausbildungsprämie** in Höhe von 2.000 Euro können kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten pro abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erhalten, wenn sie das durchschnittliche Ausbildungsniveau der letzten drei Jahre halten.
- Steigert ein Unternehmen sein durchschnittliches Ausbildungsniveau der letzten drei Jahre, kann es für jede zusätzliche Ausbildung die **Ausbildungsprämie plus** in Höhe von 3.000 Euro beantragen.
- Um die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus zu erhalten, muss das Ausbildungsverhältnis in der Zeit vom 24. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 beginnen und der Betrieb erheblich von der Corona-Krise betroffen sein. Letzteres heißt,
  - im Betrieb wurde im Jahr 2020 mindestens in einem Monat Kurzarbeit durchgeführt oder
  - der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im Zeitraum April bis Dezember 2020 durchschnittlich um mindestens 50% in zwei oder 30% in fünf zusammenhängenden Monaten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2019 eingebrochen.

## Übernahmeprämie

- Übernimmt ein Arbeitgeber einen Auszubildenden, dessen Ausbildung pandemiebedingt im Ursprungsbetrieb nicht bis zum Ende fortgeführt werden konnte, für die Dauer der restlichen Ausbildung, kann er eine **Übernahmeprämie** in Höhe von 3.000 Euro erhalten.
- Dabei ist es unerheblich, ob der Ursprungsbetrieb aufgrund der Corona Krise tatsächlich Insolvenz beantragen musste oder fortbesteht, aber die pandemiebedingten Beeinträchtigungen die Fortführung der Ausbildung unmöglich machen.
- Dazu muss der Ausbildungsvertrag zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden. Anders als bei den übrigen Förderbereichen muss bei der Übernahmeprämie weder das insolvente noch das Übernahme-Unternehmen zu den kleinen und mittleren Unternehmen gehören.

## Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

- Zur regulären Fortführung der Ausbildung im Betrieb auch während coronabedingter Kurzarbeit können kleine oder mittlere Betriebe einen **Zuschuss zur Ausbildungsvergütung** in Höhe von 75 Prozent erhalten. Hinzu kommen 50 Prozent der Vergütung des Auszubildenden. Der Zuschuss kann für jeden Monat beantragt werden, in dem bei bestehender Kurzarbeit im Betrieb Auszubildende und Auszubildende nicht in Kurzarbeit sind. Er kann nur für Auszubildende gewährt werden, die in einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung mit einem Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent ausgebildet werden.
- Die Antragsmodalitäten beim Zuschuss zur Ausbildungsvergütung orientieren sich am Verfahren beim Kurzarbeitergeld. Durch die zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie besteht allerdings keine eigenständige Anzeigepflicht mehr. Der Antrag auf Zuschuss wird rückwirkend für jeden Monat abgerechnet und muss spätestens drei Monate nach Ablauf des betroffenen Monats gestellt werden.
- Diese Fördermöglichkeit ist vom 1. August 2020 für Auszubildende und vom 1. März 2021 für deren Ausbilder bis jeweils zum 31. Dezember 2021 befristet.

## Allgemeine Voraussetzungen

- Ein Ausbildungsbetrieb kann mehrere Prämienarten für seine Ausbildungsplätze in Anspruch nehmen und für einen Ausbildungsplatz sowohl eine Prämie als auch einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten. Die statistische Abbildung von Kombinationen der einzelnen Prämienarten und/oder des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung ist seit Februar 2021 über die Anzahl der geförderten Ausbildungsbetriebe möglich.
- Ein Ausbildungsbetrieb kann zwar verschiedene Kombinationen der drei Prämien für seine Ausbildungsplätze erhalten, für denselben Ausbildungsplatz kann allerdings nur eine einzige Prämie ausgezahlt werden.
- Alle (von der BA administrierten) Förderungen können nach Abschluss des Ausbildungsvertrages beantragt werden. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit, die in der Regel ein bis vier Monate dauert, gestellt werden.

### 3 Ergebnisse

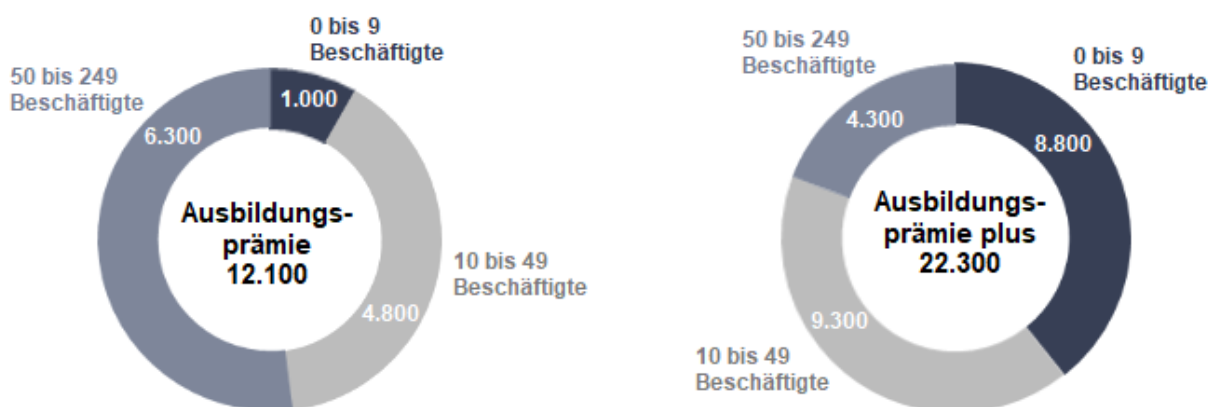
- Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ermöglichte zunächst die Förderung von Ausbildungen, die ab dem 1. August 2020 begonnen haben. Durch eine erste Änderung der Förderrichtlinie wurde der Förderzeitraum für Ausbildungsprämien erweitert. Statistisch können diese Fälle nicht separat ausgewiesen werden.
- Mit der zweiten Änderung der Förderrichtlinie wurden die Fördermöglichkeiten für das Ausbildungsjahr 2021/22 noch einmal deutlich ausgeweitet. Für das aktuelle Ausbildungsjahr greifen nur der zusätzliche Zuschuss für den Auszubildenden während Kurzarbeit sowie die Erweiterung der Kriterien für den ursprünglich ausbildenden Betrieb bei der Übernahmeprämie.
- Üblicherweise umfasst das statistische Berichtsprogramm der BA bewilligte Förderungen. Da im Fall der Ausbildungsprämie jedoch aufgrund der Probezeit der Auszubildenden zwischen positiver Entscheidung und Auszahlung ein längerer Zeitraum liegen kann, wird hier differenzierter berichtet<sup>4</sup>. Dies war insbesondere zu Beginn der Berichterstattung interessant, da die positiven Entscheidungen frühzeitig Hinweise auf die Zahl der Förderungen im Rahmen des Programmes lieferten. Seit Februar wird auf die ausgezahlten Prämien bzw. Zuschüsse fokussiert. Alle übrigen Daten können weiterhin dem Tabellenheft entnommen werden<sup>5</sup>.

#### Prämien

- Seit August 2020 haben 27.100 Betriebe mindestens eine Prämie beantragt. Bis zum April 2021 wurde an 19.500 dieser Betriebe bereits eine oder mehrere Prämien ausgezahlt. Zwei Drittel davon erhielten ausschließlich eine Ausbildungsprämie plus, 13 Prozent eine Ausbildungsprämie und 21 Prozent beide Prämienarten.
- Insgesamt wurden von August 2020 bis April 2021 34.500 Prämien ausgezahlt. Diese teilen sich auf in 12.000 Ausbildungsprämien, 22.300 Ausbildungsprämien plus und 50 Übernahmeprämien bei Insolvenz.
- Abgelehnt wurden 12.700, davon 8.000 Ausbildungsprämien und 4.500 Ausbildungsprämien plus sowie 170 Übernahmeprämien.

Abbildung 1

**Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"**  
**Ausgezahlte Ausbildungsprämien nach Unternehmensgröße**  
 Deutschland, August 2020 bis April 2021; Datenstand: April 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>4</sup> Eine detaillierte Erläuterung inkl. schematischer Darstellung ist unter Abschnitt 4 – Ergänzende methodische Hinweise zu finden (s. Seite 11)

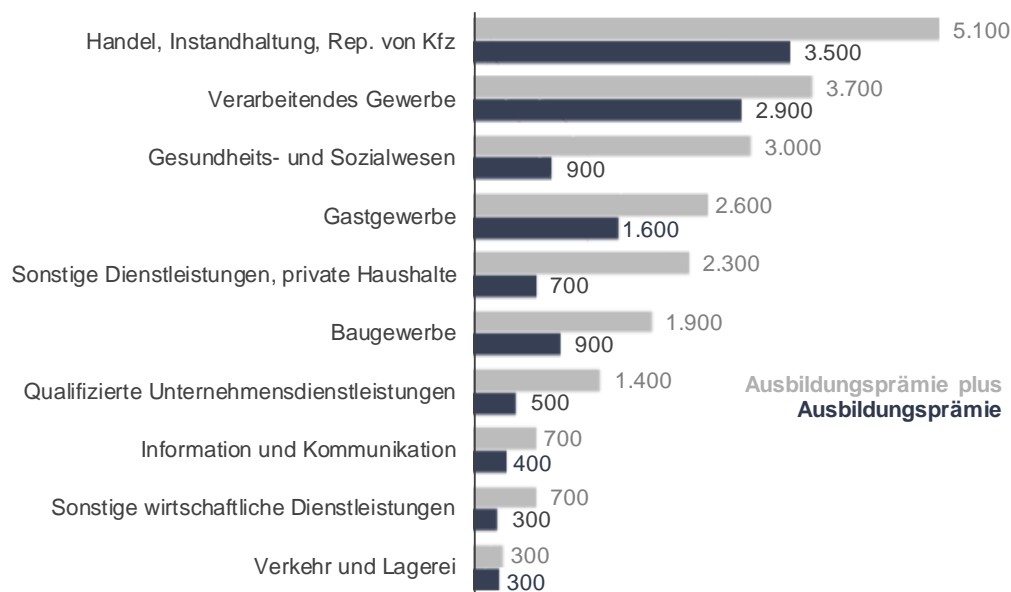
<sup>5</sup> Tabellenheft [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20726&topic\\_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps)

- Auffällig ist, dass fast zwei Drittel der bisher ausgezahlten Prämien Ausbildungsprämien plus sind:
  - Insbesondere kleinere Unternehmen stellen häufig nur alle zwei bis drei Jahre eine neue Auszubildende oder einen neuen Auszubildenden ein. Sie erhöhen ihr Ausbildungsengagement dann bereits mit einem neuen Ausbildungsvertrag, da sie im Schnitt der vergangenen drei Jahre weniger als einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. In einem solchen Fall kann gleich für den ersten Ausbildungsvertrag die Ausbildungsprämie plus erlangt werden.
  - So wurden 80 Prozent der Ausbildungsprämien plus für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten ausgezahlt. Bei der Ausbildungsprämie gehörten hingegen weniger als die Hälfte in diese Kategorie.

Abbildung 2

### Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" Ausgezahlte Ausbildungsprämien - TOP 10 Wirtschaftszweige

Deutschland, August 2020 bis April 2021; Datenstand: April 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die bislang höchste Inanspruchnahme bei den Prämien verzeichnet der Handel, inkl. Handel mit und Instandhaltung von Kfz, mit insgesamt 8.600 ausgezahlten Prämien. Mit 6.600 Prämien folgt das Verarbeitende Gewerbe. Auch das Gastgewerbe (4.100) und Betriebe im Gesundheits- und Sozialwesen (3.900) nahmen die Prämien häufig in Anspruch.
- Abgesehen vom Gastgewerbe finden sich in diesen Branchen auch die meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden. Die hohe Zahl der Prämien in Hotellerie und Gastronomie dürfte auf die besondere Betroffenheit der Branche in der Corona-Krise in Kombination mit der Betriebsstruktur zurückzuführen sein.
- Die Branchenschwerpunkte spiegeln sich bei den Berufen der geförderten Ausbildungsverhältnisse wider. Mit 3.800 Prämien werden die meisten Ausbildungsverhältnisse in Gesundheitsberufen gefördert. Ebenfalls sehr häufig vertreten sind Berufe in der Maschinen- und Fahrzeugtechnik (3.500). Dann folgen Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe mit 3.300 geförderten Ausbildungsverhältnissen sowie nichtmedizinische Gesundheits- und Körperpflegeberufe (3.100) und Berufe in der Unternehmensführung und -organisation (3.000).<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Eine differenzierte Darstellung der beiden Prämienarten nach Berufen ist inhaltlich nicht sinnvoll. Ab zwei Auszubildenden im Betrieb mit unterschiedlichen Ausbildungsberufen kann der Arbeitgeber die Zuordnung der beiden Prämien zu den Ausbildungsverträgen – und somit auch zum Ausbildungsberuf – frei wählen

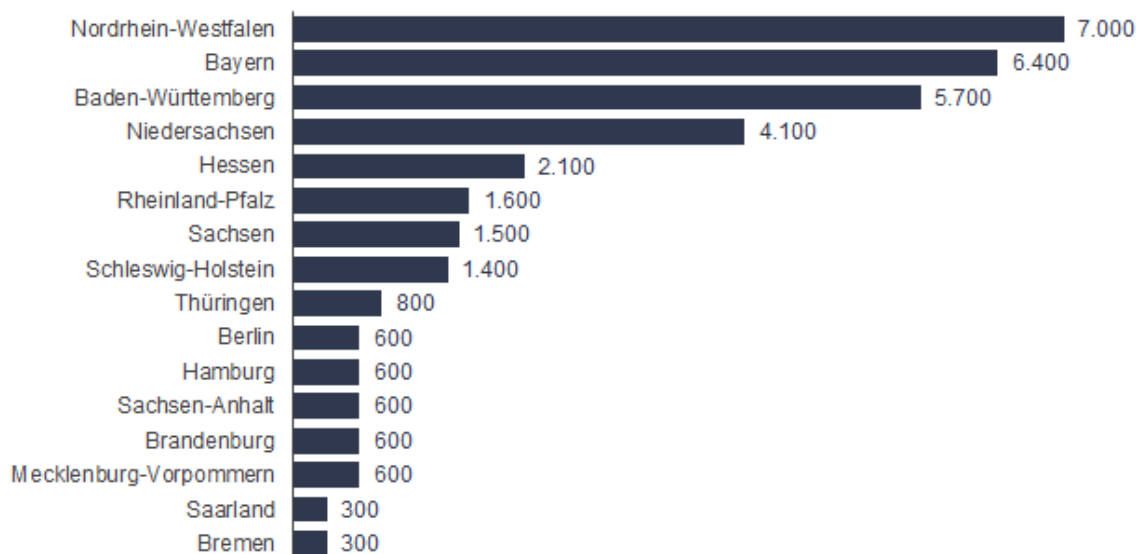


- Die regionale Verteilung zeigt wenig überraschend, dass in den drei bevölkerungsreichsten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern über die Hälfte der insgesamt 34.500 Ausbildungsprämien ausgezahlt wurden.
- Gemessen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von Oktober 2019 bis September 2020 bedeutet das, dass gut 7 Prozent der Ausbildungsverhältnisse gefördert werden. In den Bundesländern schwankt dieser Wert derzeit zwischen 5 und 9 Prozent. Da die Regionen unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen sind, kann dieses Verhältnis nur einen Anhaltspunkt dafür liefern, dass das Programm in den Regionen weitgehend ähnlich angenommen wird.

Abbildung 3

### Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" Ausgezählte Ausbildungsprämien nach Bundesländern

Deutschland, August 2020 bis April 2021; Datenstand: April 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Zuschüsse

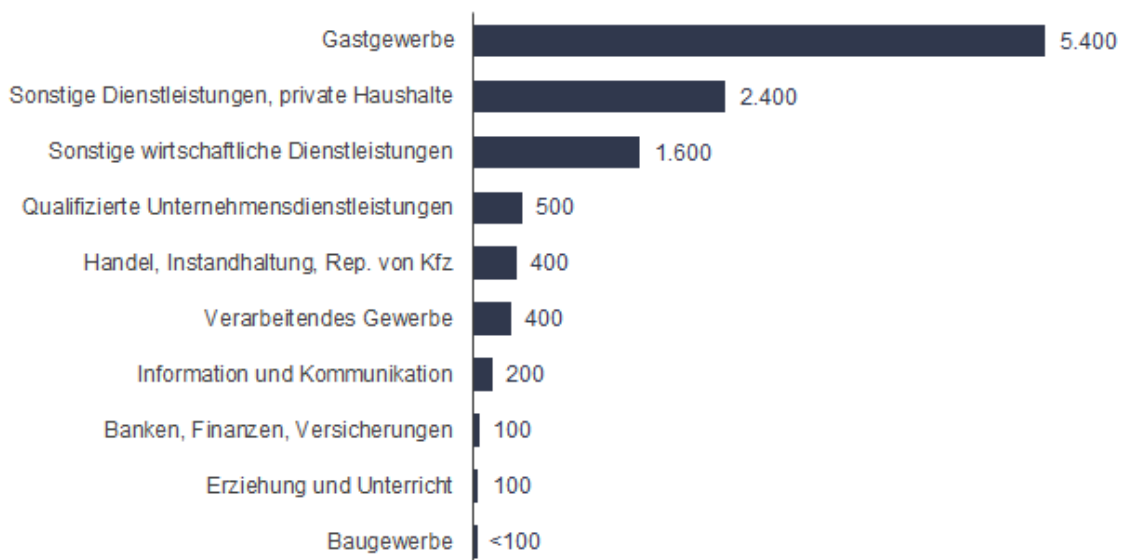
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung im Rahmen des Bundesprogramms werden für Kalendermonate ausgezahlt. Berichtet wird daher jeweils zum darauffolgenden Veröffentlichungstermin, aktuell wäre das März 2021.
- Durch die Zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ musste das Antragsverfahren, sowie die IT-Systemen der Antragsbearbeitung umfassend angepasst werden. Daher konnten für März praktisch keine neuen Anträge erfasst werden. Die Berichterstattung wird demzufolge ausgesetzt. Aktuelle Daten liegen für Februar 2021 vor.
- Seit August haben 4.300 Betriebe mindestens für einen der Monate einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung während Kurzarbeit beantragt. Bis zum Februar wurde an 1.600 dieser Betriebe bereits in einem oder mehreren Monaten ein Zuschuss ausgezahlt. Mit 57 Prozent hatte der Großteil dieser Betriebe weniger als 10 Mitarbeiter.
- Insgesamt wurden von August 2020 bis Februar 2021<sup>7</sup> 11.000 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung während Kurzarbeit ausgezahlt. Rund 15.300 Anträge wurden abgelehnt. Ein knappes Fünftel dieser Ablehnungen stammt aus dem August. In diesem Monat kamen auf eine ausgezahlte Prämie sieben Ablehnungen. In den letzten Monaten lag das Verhältnis bei rund 1:1.

<sup>7</sup> Zur zeitlichen Zuordnung siehe auch Abschnitt 4 – Ergänzende methodische Hinweise (s. Seite 11)

- Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung ausschließlich für Auszubildende gewährt wird, die in einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung mit einem Arbeitsausfall wegen Kurzarbeit von mindestens 50 Prozent ausgebildet werden. Im Durchschnitt der Monate August bis Oktober lag der Arbeitsausfall aufgrund von Kurzarbeit bei 36 Prozent, im November und Dezember belief er sich auf knapp die Hälfte und seit Januar bei rund 60 Prozent.
- Die hohe Zahl der Ablehnungen im August 2020 im Vergleich zu den Auszahlungen kommt auch daher, dass viele Betriebe den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bereits für die Monate Juni und Juli beantragt hatten. Das Programm wurde zu dieser Zeit bereits in den Medien diskutiert. Da die Förderung jedoch erst ab August möglich war, konnten auch diese Ablehnungen erst im August erfasst werden.
- Ein weiterer Grund für die tendenziell hohe Zahl der Ablehnungen im Vergleich zu den positiven Entscheidungen – insbesondere in den ersten Monaten – liegt darüber hinaus im Anzeige- und Abrechnungsverfahren zur Kurzarbeit.
  - Die Absicht, trotz Kurzarbeit die Ausbildungen im Betrieb fortzusetzen, musste bis zur jüngsten Änderung der Förderrichtlinie – wie die Kurzarbeit auch – durch den Betrieb bei der Agentur für Arbeit angezeigt werden. Die Anzeige muss spätestens in dem Monat eingehen, für den der Zuschuss beantragt werden soll. Geschah dies nicht, mussten gestellte Anträge abgelehnt werden. Erfolgte die Antragsstellung rückwirkend für mehrere Monate betraf dies alle Anträge. Mit der Änderung der Förderrichtlinie besteht keine eigenständige Anzeigepflicht mehr.
  - Der im Rahmen des Programms erforderliche Arbeitsausfall von 50 Prozent berechnet sich auf Basis der Beschäftigten im Betrieb, die tatsächlich Kurzarbeitergeld beziehen. Berechnen Unternehmen den Arbeitsausfall in Ihrem Antrag jedoch auf einer anderen Basis und beziehen bspw. die Mini-Jobber mit ein, müssen Anträge ebenfalls häufig abgelehnt werden.

Abbildung 4

**Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"**  
**Ausgezählte Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung - TOP 10 Wirtschaftszweige**  
 Deutschland, August 2020 bis Februar 2021; Datenstand: April 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die bislang höchste Inanspruchnahme bei den Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung verzeichneten das Gastgewerbe (5.400). Mit deutlichem Abstand folgen die Sonstigen Dienstleistungen, wie Kultur, Sport oder Friseur (2.400) und die Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, hierzu gehören Reisebüros und Reiseveranstalter, Messe- und Ausstellungsveranstalter (1.600).
- Der Blick auf die geförderten Ausbildungsberufe zeigt ein entsprechendes Bild: Knapp die Hälfte der 11.000 Zuschüsse, die von August bis Februar 2021 ausbezahlt wurden, erfolgte für Ausbildungsverhältnisse in Tou-

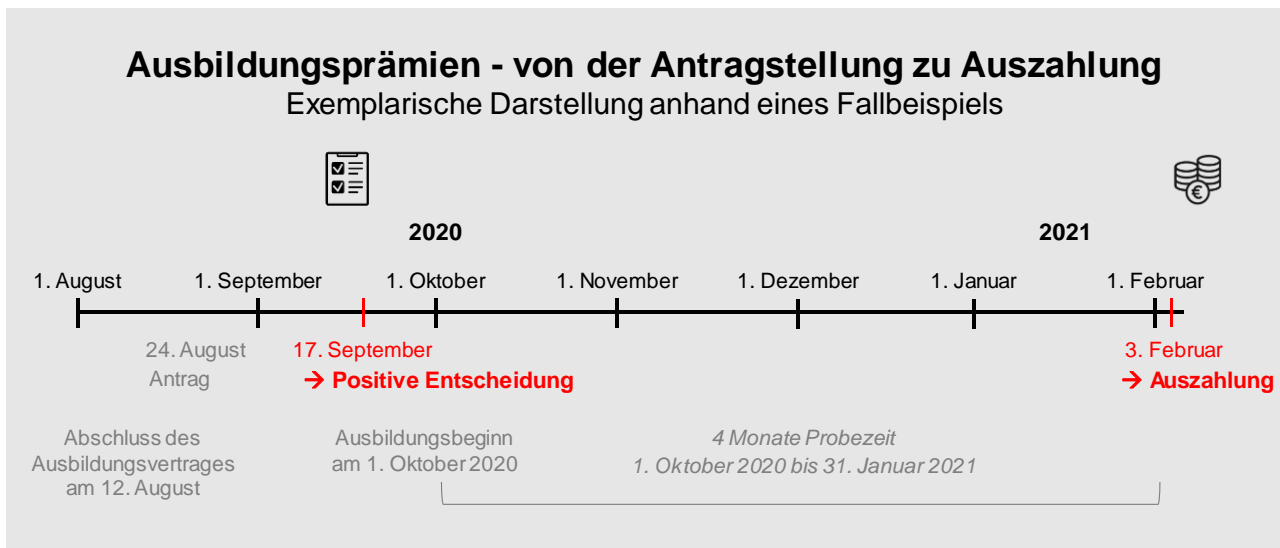
rismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (5.100). Am zweithäufigsten wurden Ausbildungsverhältnisse in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (1.900) bezuschusst, hierzu gehören bspw. auch Köchinnen und Köche. An dritter Stelle folgen Berufe im Bereich der nichtmedizinischen Gesundheits- und Körperpflege, wie etwa Friseure (1.800).

## 4 Ergänzende methodische Hinweise

Im Berichtsmonat November 2020 veröffentlichte die Statistik der BA erstmals Daten zur Anzahl der Prämien bzw. Zuschüsse<sup>8</sup>. Ein weiterer Ausbau des Berichtsprogramms, bspw. zu Anzahl und Größe der Betriebe, die eine Prämie und/oder einen Zuschuss erhalten, erfolgte in den folgenden Monaten.

### Beantragungs- bzw. Bearbeitungsstatus

- Üblicherweise umfasst das statistische Berichtsprogramm der BA bewilligte Förderungen. Da im Fall der Ausbildungsprämie jedoch aufgrund der Probezeit der Auszubildenden zwischen positiver Entscheidung und Auszahlung ein längerer Zeitraum liegen kann, wird hier differenzierter berichtet.



- Ausgewiesen werden die vier Leistungsarten nach dem Status des Antrags. Es wird gezählt wie häufig ein Status vorgekommen ist.
  - Als „positiv entschieden“ werden Fälle bezeichnet, für die die Fördervoraussetzungen dem Grunde nach vorliegen (oder vorgelegen haben), jedoch die Auszahlung unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Probezeit erfolgreich absolviert worden ist. Positive Entscheidungen können einige Monate vor der Auszahlung erfolgen. In der statistischen Berichterstattung werden die positiven Entscheidungen auch ausgewiesen, wenn sie zwischenzeitlich ausgezahlt oder abgelehnt wurden<sup>9</sup>.
  - Der Status „ausgezahlt“ wird bei der Auszahlung der jeweiligen Leistung gesetzt.
  - Der Status „abgelehnt“ umfasst die Fälle, bei denen die Fördervoraussetzungen abschließend nicht erfüllt sind oder bei denen die Antragsunterlagen zum Ende der Ausschlussfrist nicht vollständig vorliegen, auch wenn sie zunächst positiv entschieden wurden.
- Der Status verändert sich im Prozess der Leistungsgewährung in der Regel von positiv entschieden nach ausgezahlt oder abgelehnt. In der statistischen Berichterstattung wird allerdings nicht der Prozess dargestellt, sondern wie viele Anträge positiv entschieden, ausgezahlt oder abgelehnt wurden. Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Antrag ohne auflösende Bedingung direkt abschließend bewilligt und ausgezahlt oder abgelehnt wird, bspw., wenn bei der Antragstellung auf eine Prämie die Probezeit bereits erfolgreich absolviert wurde oder eine Voraussetzung abschließend nicht erfüllt ist. Für diese Fälle wird in der Statistik keine positive Entscheidung ausgewiesen.

<sup>8</sup> Tabellenheft [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20726&topic\\_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps)

<sup>9</sup> Aufgrund der positiven Entscheidung unter der Bedingung, dass die Probezeit erfolgreich absolviert wird, und da keine Einzelangaben der geförderten Ausbildungsverhältnisse erfasst werden, kann sich durch Teil-Ablehnungen die Anzahl der positiv entschiedenen Prämien und Zuschüsse im Zeitverlauf verringern.

## Räumliche Zuordnung

- Die regionale Zuordnung erfolgt sowohl für die Berichterstattung über die Prämien und Zuschüsse als auch für die Betriebe nach dem Ausbildungsort (= Sitz des Ausbildungsbetriebes).

## Datenstand

- Die Berichterstattung zu den einzelnen Leistungen im Rahmen des Bundesprogramms erfolgt nach dem jeweils aktuell vorliegenden Informationsstand. Durch unterschiedliche Abfragezeitpunkte kann es zu unterschiedlichen Werten für denselben Berichtszeitraum kommen. Die Abweichungen können sich – insbesondere aufgrund der nachträglichen/rückwirkenden Beantragung – in einem nennenswerten Umfang bewegen. Daher ist bei Auswertungen immer der sogenannte Datenstand angegeben.

## Zeitliche Zuordnung/Berichtsmonat

- Die Berichterstattung über Prämien und Zuschüsse erfolgt monatlich zum Veröffentlichungstermin. Der Zeitraum, über den berichtet wird, unterscheidet sich jedoch.
- **Prämien:** Das Datum der positiven Entscheidung, Auszahlung oder Ablehnung eines Antrags auf eine Prämie wird jeweils dem in der Statistik der BA üblicherweise verwendeten Berichtsmonat<sup>10</sup> zugeordnet. Die Berichterstattung enthält zunächst nur kumulierte Werte.
- **Zuschüsse:** Wie auch das Kurzarbeitergeld werden die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung im Rahmen des Bundesprogramms für Kalendermonate ausgezahlt. In der Statistik wird daher auch der Kalendermonat, für den der Zuschuss positiv entschieden, abgelehnt oder ausgezahlt wurde, abgebildet. So können die Zuschüsse differenziert nach Monaten dargestellt werden. Berichtet wird über die jeweils abgelaufenen Monate zum darauffolgenden Veröffentlichungstermin.

---

<sup>10</sup> Die statistischen Stichtage und die Veröffentlichungstermine können auf den Internetseiten der Statistik der BA eingesehen werden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

## Statistik-Infoseite

Das Tabellenheft mit allen Daten zum Programm ist im Internet unter [Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern - Deutschland, Länder \(Monatszahlen\)](#) zu finden.

Weitere statistische Informationen stehen im Internet unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.